

Kassel, 20. Juni 2012

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/2 "Friedrich-Ebert-Straße - Ständeplatz bis Goethestraße" (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.484 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dieter Beig

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Abschnitt der Friedrich-Ebert-Straße zwischen dem Ständeplatz und dem Einmündungsbereich der Goethestraße soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplan-Verfahren soll beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Straßenflächen von Ständeplatz, Friedrich-Ebert-Straße und Goethestraße, an die am östlichen Ende die Gebäude und Grundstücke Ständeplatz 19 und 23 sowie Friedrich-Ebert-Straße 1 und 2 angrenzen. Am westlichen Ende grenzen die Gebäude und Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 74 und 77 sowie Goethestraße 5 an den Geltungsbereich an. Im Norden liegt der Kreuzungsbereich Friedrich-Ebert-Straße / Karthäuserstraße / Bürgermeister-Brunner-Straße im Geltungsbereich.

Ziel der Planung ist es, für diesen Abschnitt der Friedrich-Ebert-Straße einen Ausbau zu ermöglichen. Der Ausbau soll die Straße in ihrer Funktion als Stadtteilzentrum stärken, indem die Situation für Fußgänger und Radfahrer sowie die Erreichbarkeit der Haltestellen verbessert wird, das Parken und die Flächen für den fließenden Verkehr neu geordnet und beidseitig Baumreihen gepflanzt werden. Die Friedrich-Ebert-Straße soll als attraktiver innerstädtischer Straßenraum entstehen, der hohe verkehrliche Nutzungsqualität mit hoher Aufenthaltsqualität verbindet.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/2 "Friedrich-Ebert-Straße - Ständeplatz bis Goethestraße" (Aufstellungsbeschluss), 101.17.484, wird **zugestimmt**.